

Kein Tabakwarenverkauf an Minderjährige

Der Zugang zu Tabakwaren muss schweizweit einheitlich geregelt werden. Zigarettenautomaten sollen abgeschafft werden, da sie Minderjährigen den missbräuchlichen Kauf von Tabakwaren ermöglichen.

Der Tabakkonsum hat gerade in jugendlichem Alter verheerende Folgen. Der Körper befindet sich noch im Wachstum und die Lunge ist erst mit etwa 20 Jahren ausgereift. Jugendliche, die rauchen, riskieren, dass ihre Lungen nie die vollständige Grösse und Kapazität erreichen.

werbung genutzt wird und bisher keinen Restriktionen unterworfen ist.

Signalwirkung für Erziehungsverantwortliche

Ein generelles Verkaufsverbot an Minderjährige hat eine wichtige Signalwirkung für die Öffentlichkeit, insbesondere für Erziehungsverantwortliche. Es stellt sich aber die Problematik der Einhaltung und Kontrolle eines solchen Verbots. Solange Zigarettenautomaten nicht mit einem sicheren System der Alterskontrolle ausgestattet werden können, sollen sie verboten werden. Aber auch im Fall sicherer Alterskontrollen ist mit regelmässig durchgeführten Testkäufen der Behörden die Einhaltung des Mindestalters für den Kauf von Tabakwaren zu kontrollieren.

Die Lungenliga fordert:



- Mindestalter 18 für Abgabe und Verkauf von Tabakwaren
- Strafbestimmungen bei Nichtbeachtung des Mindestalters
- Verbot von Zigarettenautomaten
- Regelmässige Testkäufe in der ganzen Schweiz

Grosse kantonale Unterschiede

In der Schweiz ist der Verkauf von Tabakprodukten und damit auch das Mindestalter für den Kauf solcher Produkte kantonal geregelt. In zehn Kantonen beträgt das Mindestalter für den Kauf 18 Jahre, in zwölf Kantonen 16 Jahre. In der überwiegenden Mehrheit der Mitgliedsländer der Europäischen Union dürfen Tabakwaren nur an Personen ab 18 Jahren verkauft werden. Die Tabakkonvention der WHO, welche der Bundesrat ratifizieren will, verpflichtet die Signaturstaaten, den Verkauf von Tabakprodukten nur für Volljährige zuzulassen.

Automaten laden zum Missbrauch ein

Eine wichtige Bezugsquelle von Zigaretten sind Verkaufsautomaten, von denen es in der Schweiz rund 15'000 Stück gibt. Bei diesen Automaten werden die Tabakwaren entweder mit speziellen Jetons bezogen, welche vorgängig an einer Verkaufsstelle persönlich gekauft werden, oder Käuferinnen und Käufer weisen ihr Alter via Kartenlesegerät und Identitätskarte aus. Bei beiden Systemen ist es für Minderjährige relativ einfach, die geltenden Verkaufsvorschriften zu umgehen. Die Zigarettenautomaten stellen zudem in Gaststätten und anderen öffentlich zugänglichen Räumen eine attraktive Werbefläche dar, welche für Tabak-